

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **7**

Ausgabedatum **19.02.2016**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

STADT AHLEN

- | | | | |
|----|----------|--|---------|
| 41 | 15.02.16 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 | 83 – 86 |
|----|----------|--|---------|

STADT TELGTE

- | | | | |
|----|----------|---|----|
| 42 | 12.02.16 | a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastungserteilung | 87 |
| 43 | 12.02.16 | b) Bestätigung des Gesamtab schlusses 2013 und Entlastungserteilung | 88 |

JAGDGENOSSENSCHAFT AHRENHORST

ALBERSLOH-

- | | | | |
|----|----------|---|----|
| 44 | 10.02.16 | Einladung zur Mitgliederversammlung am 17.03.2016 | 89 |
|----|----------|---|----|

JAGDGENOSSENSCHAFT FÜCHTORF I

- | | | | |
|----|----------|--|----|
| 45 | 10.02.16 | Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 09.03.16 | 90 |
|----|----------|--|----|

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
JAGDGENOSSENSCHAFT FÜCHTORF II			
46	15.02.16	Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 15.03.16	91
JAGDGENOSSENSCHAFT OSTBEVERN XI			
47	16.02.16	Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 08.03.16	92
JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-VERTH			
48	15.02.16	Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 17.03.16	93
JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE- VECHTRUP			
49	22.02.16	Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 24.03.16	94
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
50	17.02.16	Aufgebot von zwei Sparkassenbücher	95
KREIS WARENDORF			
51	09.02.16	a) Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2013	96 – 99
52	09.02.16	b) Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	100
53	10.02.16	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	101 – 103

Ahlen, 15.02.2016

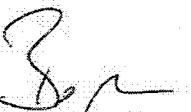
Stadt Ahlen
Der Bürgermeister
20 20 00/12
F. 328

Bestätigung

Aufgrund des § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – GV NRW 1999, S. 516/SGV NRW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut der am 15.12.2015 vom Rat beschlossenen

**Haushaltssatzung der Stadt Ahlen
für das Haushaltsjahr 2016**

mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.


Dr. Alexander Berger
Bürgermeister

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Stadt Ahlen für das Haushaltsjahr 2016

1. Haushaltssatzung der Stadt Ahlen

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Ahlen mit Beschluss vom 15.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltspflicht** für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

<u>im Ergebnisplan mit</u>		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf		126.744.904 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		128.390.056 €
<u>im Finanzplan mit</u>		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit auf		120.017.566 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit auf		116.527.081 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf		12.031.125 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf		15.725.887 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf		13.967.957 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf		13.488.712 €
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.545.762 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 51.473.451 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 1.645.152 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	398 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	561 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	445 v.H.

§ 7

Beamtinnen und Beamte, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höheren Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren (§ 3 Abs. 1 Satz 2 LBesG NRW).

§ 8

(1) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltjahres verfügbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

(2) Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushalt Jahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushalt Jahr folgenden Jahr verfügbar.

Bekanntmachungsanordnung

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW mit Schreiben vom 18.12.2015 per Post der Aufsichtsbehörde angezeigt worden. Die Frist gem. § 80 Abs. 5 S. 3 GO NRW endete mit Erhalt der Verfügung des Landrates des Kreises Warendorf vom 12.02.2016. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW wird die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung bis zum Ende des Jahresabschlusses im Rathaus, Ahlen, Westenmauer 10, 4. Etage, Zimmer 432, 434, 441, 442 oder 443 (Fachbereich Finanzen) während der Dienststunden montags, dienstags und freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 17.00 Uhr zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahlen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahlen, 15.02.2016


Dr. Alexander Berger
Bürgermeister

Bekanntmachung vom 12.02.2016

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Telgte für das Jahr 2014 und Entlastungserteilung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Telgte stellt gemäß § 95 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den am 22.09.2015 eingebrachten und vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2014 fest.
2. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 2.608.933,11 € vermindert den Bestand der Ausgleichsrücklage.
3. Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Der vorgenannte Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 10.12.2015 wurde gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 21.12.2015 angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses

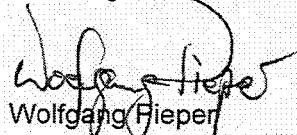
während der Dienststunden

montags bis freitags	08.00 – 12.00 Uhr
montags	14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

im Rathaus Telgte, Bassfeld 4 - 6, Zimmer 217, 48291 Telgte, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Telgte, den 12.02.2016

Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Bekanntmachung vom 12.02.2016

Bestätigung des Gesamtab schlusses der Stadt Telgte für das Jahr 2013 und Entlastungserteilung gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtab schluss zum 31. Dezember 2013 wird gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 151.080.076,28 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.388.148,89 Euro bestätigt.

Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Der vorgenannte Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 10.12.2015 wurde gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 21.12.2015 angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtab schluss 2013 liegt gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Gesamtab schlusses

während der Dienststunden

montags bis freitags	08.00 – 12.00 Uhr
montags	14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

im Rathaus Telgte, Bassfeld 4 - 6, Zimmer 217, 48291 Telgte, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Telgte, den 12.02.2016

Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Jagdgenossenschaft
Albersloh-Ahrenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 10. Februar 2016

An die Mitglieder der
Jagdgenossenschaft Albersloh-Ahrenhorst

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Albersloh-Ahrenhorst am

**Donnerstag, 17. März 2016, um 20.00 Uhr
in der Gaststätte Geschermann,
Albersloh, Bahnhofstr. 11, 48 324 Sendenhorst**

herzlich ein.

Tagesordnung

- TOP 1: Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung
- TOP 2: Abnahme der Jahresrechnung 2014/15
- TOP 3: Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers
- TOP 4: Haushaltsplan 2016/17
- TOP 5: Haushaltsplan 2017/18
- TOP 6: Verschiedenes



Helmut Hackenesch
(Vorsitzender des Jagdvorstandes)

Anmerkung: Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
Vollmachten über Vertretungen sind vor dem Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden zu übergeben.

Wilhelm Dingwerth
Laerer Straße 29
48336 Sassenberg-Füchtorf

Jagdgenossenschaft Füchtorf I
- der Jagdvorstand -

Füchtorf, den 10.02.2016

Einladung

Die nächste Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Füchtorf I findet am

**Mittwoch, den 09. März 2016 um 19:00
im Bauerncafe Buddenkotte („Tüske Eeken“),
Laerer Straße 27 in Füchtorf**

statt.

Tagesordnung:

1. Billigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
5. Neuwahl des Vorstandes
 - a) Wahl des Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und seines Stellvertreters
 - b) Wahl von zwei Beisitzern und deren Stellvertretern
6. Wahl eines Schriftführers und dessen Stellvertreters
7. Wahl eines Kassenführers und dessen Stellvertreters
8. Wahl von zwei Kassenprüfern und deren Stellvertretern
9. Neuverpachtung des Jagdbezirks Füchtorf I
10. Haushaltsplan 2016 – 2020
11. Verschiedenes

W. Dingwerth

(Jagdvorsteher)

Einladung

zu einer Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Füchtorf II am
Dienstag, dem 15.03.2016, 19.30 Uhr, in der Gaststätte Artkamp, Füchtorf, Tie 4,
48336 Sassenberg

Tagesordnung

1. Billigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
2. Jahresrechnung 2014
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
4. Verlängerung des Jagdpachtvertrages vom 01.04.2016 bis 31.03.2025
5. Feststellung der Haushaltspläne 2016 - 2019
6. Verschiedenes

Sassenberg, 15. Februar 2016



(Christian Nettelnstroth)
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaften Ostbevern XI

Geschäftsstelle:
Schirl 42 a
48346 Ostbevern

16.02.2016

Bekanntmachung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ostbevern XI
am

Dienstag, den 08.03.2016, um 19.30 Uhr
in der Gastwirtschaft „De Deele“, Ladbergener Straße 5 im Ortsteil Brock.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
2. Vorstellung und Genehmigung des neuen Pachtvertrages
3. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Wilhelm Schulze Althoff
Jagdvorsteher Bezirk XI

Jagdgenossenschaft
Telgte-Verth

48291 Telgte, 15. Februar 2016
Mozartstr. 66
Tel. 02504/3151

Einladung

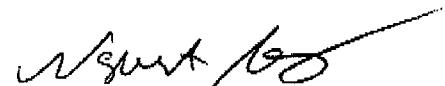
zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Verth am

Donnerstag, dem 17. März 2016, 20.00 Uhr

in der Gastwirtschaft „Osthues-Brandhove“, Westbeverner Str. 56, 48291 Telgte

Tagesordnung

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 10.03.2015
2. Abnahme der Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Wahl der Kassenprüfer
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016
5. Verschiedenes



Austrup
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Jagdgenossenschaft
Telgte-Vechtrup

48291 Telgte, 22. Februar 2016
Mozartstr. 66
Tel. 02504/3151

E i n l a d u n g

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Vechtrup am
Donnerstag, dem 24. März 2016, 20.00 Uhr
in der Gastwirtschaft Osthues-Brandhove, Westbeverner Str. 56, 48291 Telgte

T a g e s o r d n u n g

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 26. März 2015
2. Abnahme der Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Wahl der Kassenprüfer
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016
5. Verschiedenes

A. Tidde
Tidde
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302739024

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 17. Februar 2016
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302738976

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 17. Februar 2016
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Bekanntmachung

des Gesamtab schlusses 2013

für den Kreis Warendorf

gem. § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1
KrO NRW

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2015 den Gesamtab schluss des Kreises für das Haushalt Jahr 2013 bestätigt und hat dem Landrat Entlastung erteilt.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

"Der Gesamtab schluss 2013 des Kreises Warendorf wird bestätigt. Dem Landrat wird für den Gesamtab schluss 2013 Entlastung erteilt."

Der Gesamtab schluss (Gesamtergebnis- und Kapitalflussrechnung) und die Gesamtbilanz zum 31.12.2013 sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Gesamtab schluss 2013 wird bis zur Bestätigung des Gesamtab schlusses 2014 beim Kreis Warendorf, -Kämmerei- Kreishaus, Waldenburger Str. 2, Raum C 1.92 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 u. 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr).

Warendorf, den 09.02.2016


Dr. Olaf Gericke
Landrat

Gesamtbilanz
Kreis Warendorf
zum 31. Dezember 2013

A K T I V A

	Haushalt Jahr	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	790.458,38	777.658,09
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.1 Grünflächen	407.766,25	413.298,03
1.2 Ackerland	774.286,00	955.285,00
1.3 Wald, Forst	165.442,00	165.442,00
1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	220.742,50	224.782,78
	1.568.236,75	1.758.807,81
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.1 Schulen	55.221.150,00	56.645.992,00
2.2 Dienst-/Geschäfts- und Betriebsgeb.	36.305.815,70	36.705.250,03
	91.526.965,70	93.351.242,03
3. Infrastrukturvermögen		
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.419.180,91	13.299.307,61
3.2. Brücken und Tunnel	6.232.081,00	6.439.152,00
3.3. Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	1.050.627,67	1.346.706,77
3.4. Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	74.359.270,11	74.920.999,09
3.5. Abfallbeseitigungsanlagen	24.587.394,02	25.799.271,82
	119.648.553,71	121.805.437,29
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	2.073.150,17	2.308.164,01
5. Kunstdenkmäler, Kulturdenkmäler	2.535.774,85	2.502.458,68
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.364.560,33	3.477.281,89
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.593.186,75	8.073.264,22
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.557.307,64	4.478.396,55
	232.867.735,90	237.755.052,48
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.891.152,24	7.891.152,24
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	201.360,96	248.184,42
3. Beteiligungen	4.089.830,34	3.869.691,98
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	50.795.052,34	48.790.832,94
5. Ausleihungen	1.249.980,10	1.177.109,50
	64.227.375,98	61.976.971,08
	297.885.570,26	300.509.681,65

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	698.229,12	741.488,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen	16.729.663,11	15.440.907,40
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.129.913,26	2.146.140,69
	17.859.576,37	17.587.048,09
III. Liquide Mittel		
	21.694.762,66	29.512.473,50
	40.252.568,15	47.841.009,59
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.992.581,70	12.768.226,13
	353.130.720,11	361.118.917,37

P A S S I V A

	Haushalt Jahr	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Allgemeine Rücklage	4.822.354,07	11.773.810,85
II. Sonderrücklage	200.000,00	200.000,00
III. Ausgleichsrücklage	5.491.097,01	8.527.651,93
IV. Ergebnisvorträge verselbstständigter Aufgabenbereiche	2.215.146,66	1.268.360,83
V. Gesamtbilanzgewinn / -verlust	-4.760.004,41	-8.523.111,41
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	1.650.620,46	2.115.500,73
	9.619.213,79	15.362.212,93
B. Sonderposten		
1. Sonderposten für Zuwendungen	107.023.185,86	108.125.740,97
2. Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.252.684,36	402.809,64
	108.275.870,22	108.528.550,61
C. Rückstellungen		
I. Pensionsrückstellungen	113.159.437,00	109.238.724,00
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	50.160.657,00	51.020.281,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	350.274,94	353.894,47
IV. Steuerrückstellungen	0,00	327.543,55
V. Sonstige Rückstellungen	13.276.498,94	13.452.983,69
	176.946.867,88	174.393.426,71
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.372.885,94	42.341.061,81
II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	150,09	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.835.837,09	3.619.519,93
III. Sonstige Verbindlichkeiten	6.562.826,57	7.751.272,00
IV. Erhaltene Anzahlungen	431.517,69	530.087,62
	50.203.217,38	54.241.941,36
E. Passive Rechnungsabgrenzung	8.085.550,84	8.592.785,76

6
+
1
+

353.130.720,11 361.118.917,37

Kreis Warendorf

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamtergebnisrechnung des Vorjahrs
	T€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.539.677,23	4.244.430,52
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.187.877,46	188.719.996,93
3. Sonstige Transfererträge	5.265.952,04	4.517.055,19
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.806.831,96	16.019.975,07
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.772.596,74	30.277.505,91
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.585.188,83	74.597.816,63
7. Sonstige ordentliche Erträge	15.766.946,36	18.571.824,63
8. Aktivierte Eigenleistungen	65.689,07	77.202,56
9. Bestandsveränderungen	-66.386,38	+ 88.601,95
10. Ordentliche Gesamterträge	358.924.373,31	337.114.409,39
11. Personalaufwendungen	56.762.450,32	57.096.522,09
12. Versorgungsaufwendungen	5.075.580,03	4.804.775,32
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.030.214,57	32.458.462,02
14. Bilanzielle Abschreibungen	12.663.911,99	17.265.713,51
15. Transferaufwendungen	241.712.581,41	218.597.601,64
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.659.871,74	14.906.408,34
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	363.904.610,06	345.129.482,92
18. ordentliches Gesamtergebnis	-4.980.236,75	-8.015.073,53
19. Finanzerträge	2.373.199,47	2.280.522,65
20. Finanzaufwendungen	1.735.676,34	1.845.761,70
21. Gesamtfinanzergebnis	637.523,13	434.760,95
22. Gesamtjahresergebnis	-4.342.713,62	-7.580.312,58
23. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	417.290,79	942.798,83
24. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-4.760.004,41	-8.523.111,41
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
25. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	119.574,19	0,00
26. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	559.488,00	0,00
27. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	26.267,34	0,00
28. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	465.452,00	0,00
29. Verrechnungssaldo	+ 187.342,85	0,00

Anlage 3.2

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Geschäftsjahr €	Ergebnis Vorjahr €
1. Gesamtjahresergebnis	-4.342.713,62	-7.580.312,58
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.663.670,50	17.265.713,51
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.456.015,17	5.758.606,20
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs-unwirksame Erträge/Aufwendungen	-3.420.358,45	-5.941.923,61
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-25.340,03	-483.952,76
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.453.624,97	-6.860.183,15
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.577.933,12	9.782.875,75
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.299.715,48	11.940.823,36
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	484.281,15	1.545.341,67
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.888.384,00	-9.298.552,62
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2,00	0,00
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-266.406,48	-340.860,00
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.199.681,50	6.709.637,94
14. - Auzahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.352.759,08	-12.799.811,04
15. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	3.191.595,37	2.968.009,79
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.631.989,54	-11.216.234,26
17. - Auszahlungen an Minderheitgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-517.411,00	-572.038,01
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	4.257.030,96	0,00
19. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-7.225.056,74	-36.576,18
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.485.436,78	-608.614,19
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-7.817.710,84	115.974,91
22. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	29.512.473,50	29.396.498,59
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21.694.762,66	29.512.473,50

**Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)
Feststellung der UVP - Pflicht.**

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG.

Die unter 1 und 2 genannten Vorhabenträger haben die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragten Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhaben haben nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.

Betroffene Vorhaben:

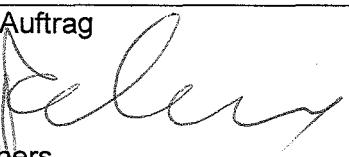
1. Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens Wurth, Antragssteller: Stadt Oelde

Die Stadt Oelde plant das letzte Hochwasserrückhaltebecken gemäß dem Hochwasserschutzkonzept 2009 umzusetzen. Das geplante Becken liegt im Hauptschluß der Gollenbecke und dient als Hochwasserrückhaltung des oberhalb liegenden natürlichen Einzugsgebiets der Gollenbecke für ein statistisch 1-mal in 100 Jahren auftretendes Hochwasserereignis. Es wird hierdurch ein Rückhaltevolumen von rd. 29.500 m³ zum Schutz der Stadtlage Oelde geschaffen. Der Standort grenzt an bzw. liegt im Biotop GB-4114-439 gemäß § 62 Landschaftsgesetz.

Das Hochwasserrückhaltebecken besteht aus einem Erddamm, der der vorhandenen Topographie angepasst wird und im Randbereich auf das vorhandene Geländeniveau ausläuft. Sohle und Böschungen bleiben größtenteils unverändert erhalten. Innerhalb des Rückhalteraumes soll das bestehende Gelände nicht verändert werden.

2. Ökologische Verbesserung des Wieninger Bachs im Ortsteil Hoetmar, Antragsteller: Wasser- und Bodenverband Warendorf-Süd

Das Gewässer wird auf der südlichen Seite durch Aufweitungen, Einbau von Totholz und Entnahme der Sohlbefestigungen ökologisch umgestaltet. Der vorhandene Baumbestand soll erhalten bleiben und ggf. sinnvoll ergänzt werden. Als zusätzliche Maßnahmen soll im Bereich der Kläranlage die vorhandene Grundschwelle zurückgebaut und eine Sohlentwicklung naturnah gestaltet werden. Im Bereich des Mischwasserdükers erfolgt eine Sohlsicherung mittels Holzfaschinen, welche sich aufgrund des zu wählenden Holzes (Fichte, Tanne) im Laufe der Zeit zersetzen, so dass sich eine stabile Sohle selbst entwickeln kann.

Im Auftrag  Rehers Kreisbaudirektor	Kreis Warendorf den 09.02.2016 Amt für Umweltschutz Untere Wasserbehörde Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf
---	--